



Konditionalität

Winterschulung 2026





Gliederung



- 1. Allgemeine Hinweise Konditionalität**
- 2. Neuerungen und Hinweise zu GLÖZ**
- 3. Neuerungen und Hinweise zu GAB**
- 4. Ansprechpartner für die Region**





1. Allgemeine Hinweise Konditionalität



In Thüringen gibt es ab 2026 keine Förderprogramme mehr mit EU-Geldern aus der vergangenen Förderperiode.

Deshalb gibt es auch kein Cross Compliance mehr.

**Cross
Compliance**



1. Allgemeine Hinweise Konditionalität



KONDITIONALITÄT

GLÖZ

SOZIALE

GAB



SOZIALE KONDITIONALITÄT

- HINWEIS** :
- Info-Broschüre 2025 auf PORTIA
 - Info-Broschüre 2026 folgt in den nächsten Wochen

Weiterführende Informationen zum Förderportal PORTIA

Förderung

Informationen für Nutzer und Nutzerinnen

Hier finden Sie Anleitungen, Merkblätter und Formulare zu PORTIA.

[Benutzerhinweise →](#)

Landwirtschaft

[Allgemein](#)

[Einkommensgrundstützung](#)

[Ausgleichszulage](#)

[KULAP](#)

[Tierwohl](#)

[Waldumweltmaßnahmen](#)

[FNN](#)

[Flächenmonitoring und FAN-App](#)

[Konditionalität Cross Compliance](#)

[Flächenregister](#)

Landentwicklung

[Landentwicklung](#)

EU-Schulprogramm

[EU-Schulprogramm](#)



Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)

Änderung Rechtsgrundlage

- Dritte Verordnung zur Änderung der **GAP-Konditionalitäten-Verordnung** vom 18.12.2025


Bundesgesetzblatt

- *EU-Verordnung 2025/2649:
Änderung EU-Verordnung 2021/2115
(GAP-Vereinfachungspaket)*



- Umsetzung in nationales Recht muss erst noch erfolgen
- ***formal sind die Vereinfachungen auch dann erst in Dt. gültig!***



Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)

Zertifizierte Öko-Betriebe

Für Begünstigte, deren ganze Betriebe (auch in Umstellung) nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen zertifiziert sind, gelten die Verpflichtungen von GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6 (und weiterhin 7) als erfüllt.





Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)

Ökologisch zertifizierte Betriebe erfüllen ab 2026:

GLÖZ 1 - Erhaltung Dauergrünland

GLÖZ 3 - Verbot Abbrennen Stoppelfelder

GLÖZ 4 - Pufferstreifen an Gewässern

GLÖZ 5 - Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion (Ausnahmen bestehen bereits)

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf AL

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland (Befreiung besteht bereits)



GLÖZ 1- Erhaltung von Dauergrünland

NEUERUNG : § 4 - Anlage von Ersatzflächen bei genehmigten Umwandlungen (3. Änderung GAPKondV)

- Der unmittelbare Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen ohne Bestandteil der Fruchtfolge zu sein und ohne Pflugeinsatz wird beim 5-jährigen Erhaltungszeitraum der Ersatzansaat angerechnet
- betriebsfremde Ersatzflächen dürfen nicht mehr von einem zertifizierten Öko-Betrieb oder einem Betrieb kleiner 10 ha LF bereit gestellt werden



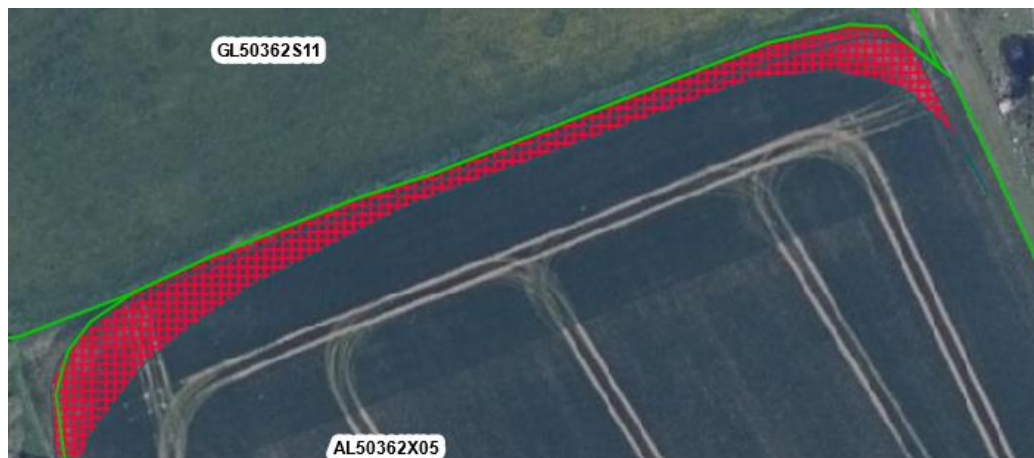
GLÖZ 1- Erhaltung von Dauergrünland

HINWEIS :

- DGL-Kulissen einschalten
- Feldblockänderungen an AL-GL-Grenzen prüfen

☒ ▼ Dauergrünland

- ☐ PDGL_Potenzielles Dauergrünland
- ☐ ADGL_Außerordentliches Dauergrünland
- ☒ WDGL_Wiederansaatpflichtiges Dauergrünland
- ☒ SDGL_Sonstiges Dauergrünland
- ☐ UDGL_Umweltsensibles Dauergrünland
- ☐ Etablierte Lokale Praktiken (PG-ELP)

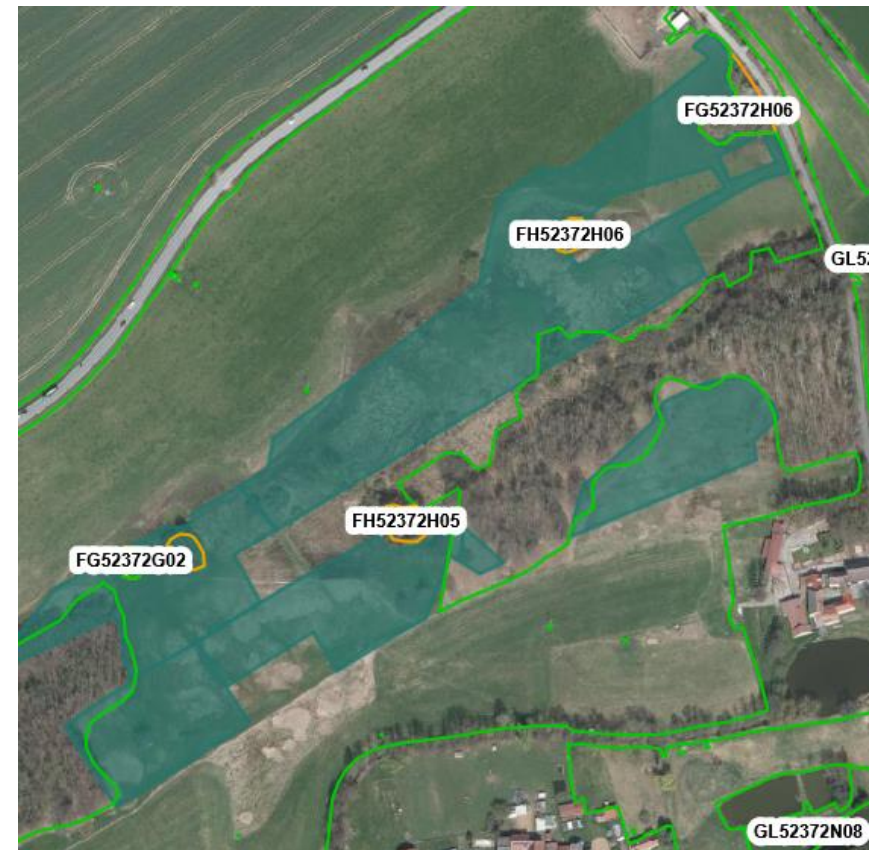




GLÖZ 2- Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

HINWEIS :

- Kulisse einschalten und Zugehörigkeit prüfen
- Auf Maßstab achten!



☒ ▼ Konditionalität

☐ Erosionsgefährdete Gebiete

☒ Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV



GLÖZ 2- Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

NEUERUNG : **§ 12a Narbenerneuerung,
Wiederherstellung, Dauerkulturen**
(3. Änderung GAPKondV)

➤ Grasnarbenerneuerung mit Genehmigung möglich





GLÖZ 2- Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

- Erneuerung nur durch nichtwendende Bodenbearbeitung
- Zustimmung der örtlich zuständigen UNB erforderlich
- Umwandlungsantrag DGL wird um Narbenerneuerung auf Moorkulisse erweitert



Umwandlungsantrag Dauergrünland (DGL) 2026
bzw.

Antrag auf Grasnarbenerneuerung innerhalb der Gebietskulisse Feuchtgebiete und Moore 2026

DGL.UM



GLÖZ 9- umweltsensibles Dauergrünland

HINWEIS :

- UDGL-Kulisse einschalten
- sensibler Umgang mit AL-GL Grenzen
- keine Bagatelle bei Umbruch
- Bei Schadereignis (Wildschweine, Hochwasser) unverzüglich nach Kenntnisnahme Anzeige
Höhere Gewalt über PORTIA

☒ ▼ Dauergrünland

- ☐ PDGL_Potenzielles Dauergrünland
- ☐ ADGL_Außerordentliches Dauergrünland
- ☐ WDGL_Wiederansaatpflichtiges Dauergrünland
- ☐ SDGL_Sonstiges Dauergrünland
- ☒ UDGL_Umweltsensibles Dauergrünland





GLÖZ 1, GLÖZ 2 und GLÖZ 9 Grünlandschutz



HINWEIS :

richtiger Umgang bei Schäden durch Biber:

- Nutzung der Flächen stark eingeschränkt
- Möglichkeit einen NW-Feldblock auf betroffenen Flächen zu beantragen
- NW-Feldblock= Natur- und Gewässerschutz
- Bodennutzungskategorie: Sondernutzungsflächen
- Nur DZ-fähig, Durchführung einer Mindesttätigkeit nicht notwendig



Foto: Christof Angst



Foto: TLLLR Petermann



GLÖZ 1, GLÖZ 2 und GLÖZ 9 Grünlandschutz

Beantragung NW-Feldblock:

1. Antrag über PORTIA- Unterjährige Anträge- „Anzeige Höhere Gewalt“
2. Absprache mit zuständiger Unterer Naturschutzbehörde treffen
3. Zuständige UNB bestätigt Nachweis von Biber, stimmt Feldblock-Umwandlung zu
4. TLLLR-Änderungsdienst nimmt Anpassung an Feldblock vor
5. Beantragung mit entsprechenden Kulturarten

„Biberflächen“

102			Stilllegung
107	564	980010	nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 aufgeforstete Flächen (2008 beihilfefähig)
108	583	981000	Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst.a der GAPDZV beihilfefähige Fläche (Naturschutzflächen, die 2008 beihilfefähig waren)
109	584	981010	Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. a) aa oder cc) der GAPDZV beihilfefähige Fläche (Maßnahmen aus Natura2000)
110	585	982000	Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. a) bb) der GAPDZV beihilfefähige Fläche (Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie)
111	586	982010	Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. b) der GAPDZV beihilfefähige Fläche (Paludikulturen) mit Förderprogramm



GLÖZ 3-Verbot Abbrennen Stoppelfelder

HINWEIS :

- Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden
→ Feuerwehrrübungen müssen beantragt und genehmigt werden!!
- **Merkblatt auf PORTIA**

**Ausnahme für Feuerwehrrübungen auf Stoppelfeldern
im Rahmen der Konditionalität GLÖZ 3**

Konditionalität und Ausnahmegenehmigung

Landwirtschaftliche Unternehmen, die Direktzahlungen erhalten oder an den Thüringer Förderprogrammen KULAP, Ausgleichszulage, Tierwohl oder Waldumweltmaßnahmen teilnehmen, verpflichten sich gleichzeitig zur Einhaltung der Konditionalitäten.





GLÖZ 4-Pufferstreifen entlang von Gewässern

HINWEIS :



Keine Ausbringung
von **Pflanzenschutzmittel,**
Biozid-Produkte und Düngemittel
innerhalb eines Abstands von
3 m zur Böschungsoberkante

- gilt für die ausgewiesenen Gewässer 1. und 2. Ordnung
- schärfere Regeln im Fachrecht Düngung und Pflanzenschutz damit Überschneidung mit den Regeln zu GAB 1, 2 und 7
- ThürWG



GLÖZ 5 – Erosionsschutz auf Ackerland

HINWEIS :

- Kulissenanpassung zum 01.02.2026 durch Referenzänderung
- Kulissenbetroffenheit jährlich im Februar prüfen

☒ ▼ Konditionalität

☒ Erosionsgefährdete Gebiete

☐ Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV

☐ Schwere Böden





GLÖZ 5 – Erosionsschutz auf Ackerland

Merkblatt- “Erosion“ in PORTIA beachten:

- Erklärung rechtliche Vorgaben
- Hinweise zu Ausnahmen und Befreiungen
- Antragstellung und Verfahren
- Ausfüllhinweise Antrag
- Überarbeitung für 2026 erfolgt in Kürze

www.tllr.thueringen.de

Freistaat
Thüringen



Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Merkblatt Erosion 2026

GLÖZ 5

Für die Beantragung von Ausnahmen und Befreiungen zu den Bestimmungen der Begrenzung von Erosion

- Für Zeitraum bis 15.02.2026 gilt Referenz und Merkblatt 2025



GLÖZ 5- Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion

Übersicht zu Pflugregelungen für $K_{Wasser1}$ - und $K_{Wasser2}$ -Flächen

	$K_{Wasser1}$	$K_{Wasser2}$
Pflügen zwischen 01.12. – 15.02.		
grundsätzlich	verboten	verboten
beim Anbau früher Sommerkulturen/Saatguterzeugung	quer zum Hang erlaubt (nicht bei Reihenkulturen)	verboten
auf schweren Böden	quer zum Hang erlaubt	quer zum Hang erlaubt (nicht bei Reihenkulturen)
Pflügen im übrigen Zeitraum		
grundsätzlich	erlaubt, wenn Aussaat bis 30.11.	erlaubt, wenn Aussaat direkt nach Pflügen und bis 30.11.; verboten vor Aussaat Reihenkultur
beim Anbau früher Sommerkulturen/Saatguterzeugung	erlaubt, aber: wenn Aussaat nicht bis 30.11., dann nur quer zum Hang (nicht bei Reihenkulturen)	erlaubt, wenn Aussaat direkt nach Pflügen und bis 30.11.; (nicht bei Reihenkulturen)
auf schweren Böden	erlaubt, aber: wenn Aussaat nicht bis 30.11., dann nur quer zum Hang	erlaubt, aber: wenn Aussaat nicht bis 30.11., dann nur quer zum Hang (nicht bei Reihenkulturen)

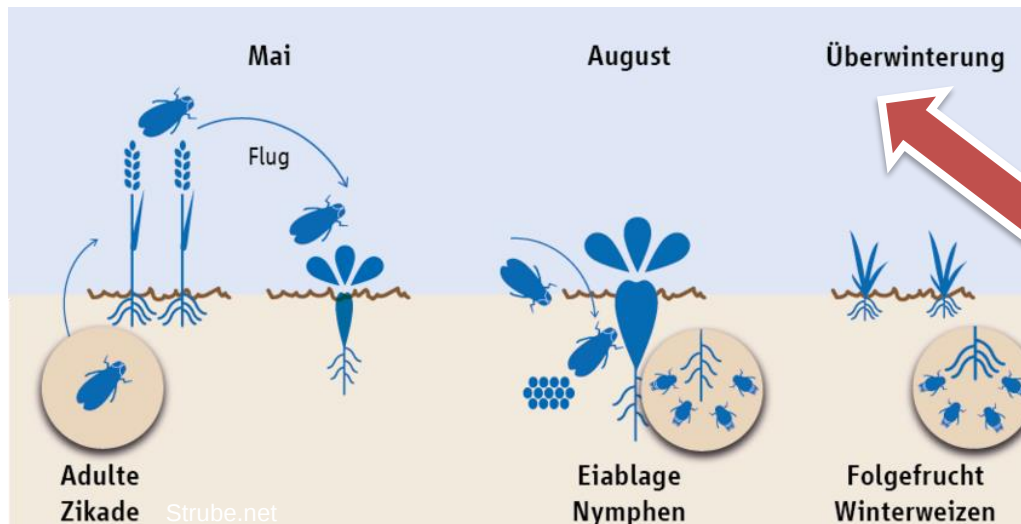


GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf Ackerland

NEUERUNG:

§ 17 Ausnahme zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade

(3. Änderung GAPKondV)



Klaus Schrameyer/LTZ Augustenberg

Mögliche
Reduzierung der
Nymphen



GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf Ackerland

Ausnahme zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade

➤ gilt nur für Antragsjahr 2026

1. für AL mit Anbau von Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln und Sellerie als Hauptkultur
2. sofern nach Ernte Hauptkultur keine Folgekultur oder Zwischenfrucht angebaut wird
3. **nur für Flächen, die sich in ausgewiesenen gefährdeten Gebieten befinden**
→ Ausweisung durch TLLLR (Info über Ackerbauwarndienst)

kann auf Mindestbodenbedeckung verzichtet werden

Achtung: Flächen entfallen aus 80%- Berechnung!





GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf Ackerland

NEUERUNG:

**Anforderung an nicht
produktive Flächen § 17**
3. Änderung GAPKondV



Schutzzeitraum: 01.04. bis einschließlich 15.08.
= „Feldvogelschutzzeitraum“

- Verbot der Mahd und Zerkleinerung des Aufwuchses
- Bodenbearbeitungs- und Umbruchverbot
- Streuobstwiesen, deren Aufwuchs nicht genutzt wird, sind vom Mulchverbot 01.04. – 15.08. ausgenommen



GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf Ackerland

Maßnahmen, einschließlich Bodenbearbeitung, sind auch innerhalb des Zeitraums 1. April bis 15. August zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Öko-Regelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bzw. vergleichbaren freiwilligen Maßnahmen zulässig, soweit diese Bestandteil der Verpflichtungen sind.





GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten auf Ackerland

- weitere Vorgaben zu Anforderungen an nicht produktive Flächen sind Fördervoraussetzungen bei Beantragung
 - Ökoregelungen (ÖR1 a, b, c)
 - KULAP-Maßnahmen
 - ❖ Bedingung an Begrünung & Aussaattermine
 - ❖ Mindestgröße, Mindesttätigkeit
 - ❖ Nachnutzung, Wieder-in-Produktionsnahme
- Bei Fragen an Agrarförderzentrum wenden



GLÖZ 7- Fruchtwechsel auf Ackerland

NEUERUNG ab 2026:

- Befreiung für Betriebe mit bis zu 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche

Bereits bestehende Befreiungen

- Max. 10 ha Ackerland (AL)
- Mind. 75 % Dauergrünland, Gras und/oder Grünfutter und übriges AL max. 50 ha
- Mind. 75 % Grünfutter/Leguminosen/Brachen auf AL und übriges AL max. 50 ha
- Anerkannte Öko-Betriebe

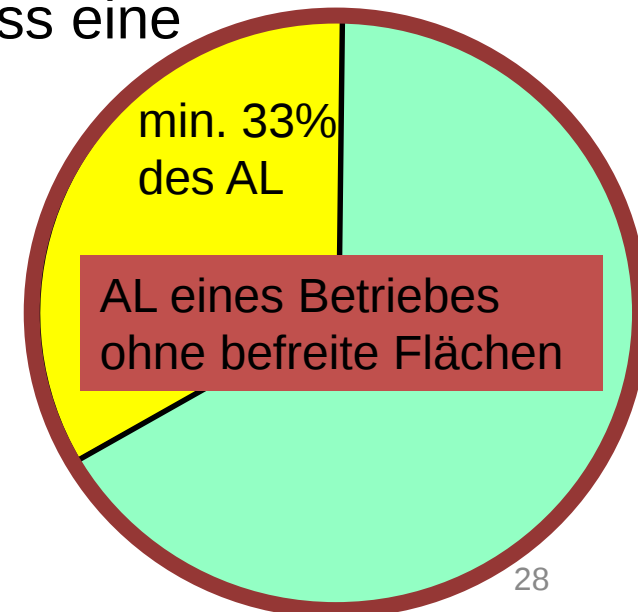


GLÖZ 7- Fruchtwechsel auf Ackerland

HINWEIS :

Auf **jeder Fläche** müssen im Zeitraum von **3 Jahren** mindestens 2 verschiedene Hauptkulturen angebaut werden. (Betrachtungszeitraum für 2026 sind die Hauptkulturen in 2024 - 2025 – 2026)

- auf min. 33% des AL **eines Betriebes** muss eine andere Hauptkultur als im Vorjahr folgen
- Alternativ kann auf diesen 33% vor erneutem Anbau derselben Hauptkultur eine Zwischenfrucht mit Mindeststandzeit bis 31.12. angebaut werden (damit nur bei Sommerungen)





GLÖZ 7- Fruchtwechsel auf Ackerland

HINWEIS :

- die meisten KONDD-Verstöße in 2025
- Flächen sorgfältig prüfen, auch neu übernommene Flächen
- Bagatellgrenze schnell erreicht
(max. 0,3 ha bzw. 10 % je Schlag)
- Hilfsrechner GLÖZ 7 auf PORTIA wird erweitert
aber ohne Gewähr und ohne neue Flächen
- alle Mischkulturen mit Mais zählen ab 2026 bei GLÖZ 7
zu Mais
- Bei Unklarheiten an Agrarförderzentrum wenden



GLÖZ 8- Schutz von Landschaftselementen

HINWEIS :

- bei geplanten Pflegemaßnahmen immer erst Referenz prüfen
- bei Antragstellung Ausweisung LE kritisch prüfen



- LE-Beseitigung nur mit Antrag und Genehmigung
→ Antrag über PORTIA (unterjährige Anträge)



3. Neuerungen und Hinweise zu GAB



Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)



06.03.2026



Schmidt/Naumann/Oertel



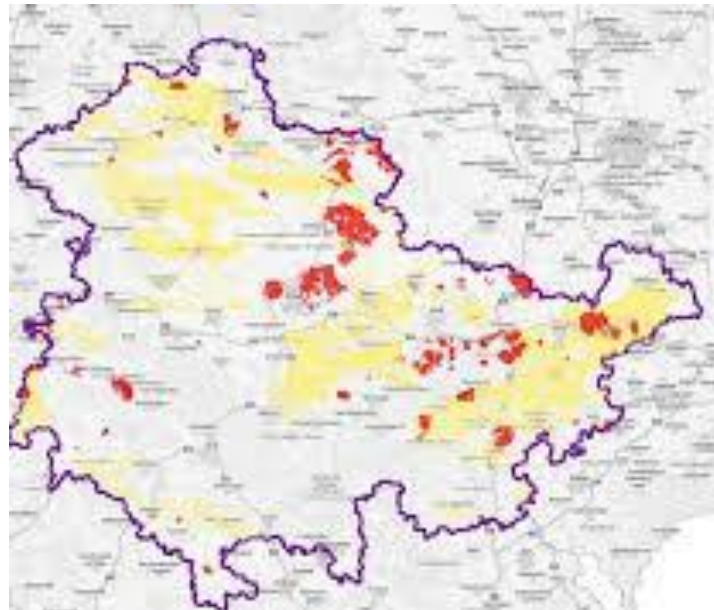
31



GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrictlinie

HINWEIS :

Wie geht es weiter mit der N- und P-Kulisse??





GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

Die ThürDüV bleiben weiterhin bestehen

ABER Vollzug in 2026 ausgesetzt

**2026 keine KOND-Kontrollen und
Sanktionen der zusätzlichen
Anforderungen in belasteten Gebieten**



GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

**Die Vorgaben der DüV
bleibt unverändert**

ACHTUNG

**bei Flächen in anderen
Bundesländern**





3. Neuerungen und Hinweise zu GAB

GAB 1 und GAB 2-
WRRL und Nitratrictlinie

Gewässerrandstreifen



a. § 7 Abs.2 ThürDüV : (GAB 1)

Gewässer I. und II. Ordnung, bei Flächen in **der P-Kulisse**

b. § 38 a WHG: (GAB 1 & 2)

ab einer Hangneigung von 5 % im Abstand von 20 m zur BOK



Pflicht zur Anlage eines 5 m breiten,
ganzjährig begrünten **Gewässerrandstreifens**



3. Neuerungen und Hinweise zu GAB

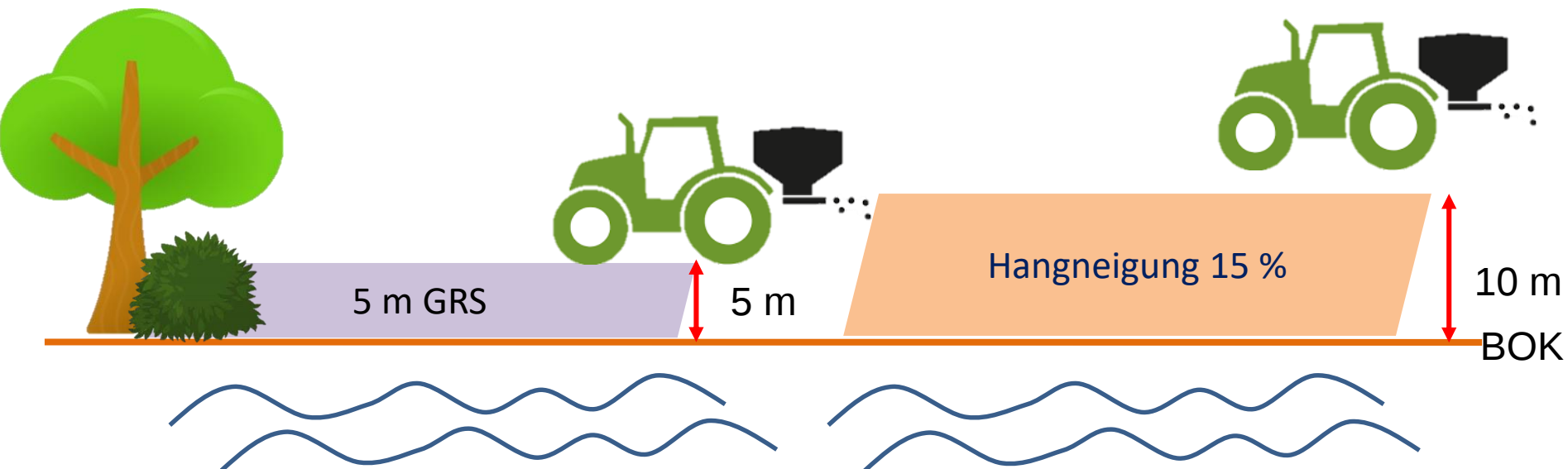
Gewässerabstände:

§ 29 ThürWG: **10 m zur BOK** oder

Optionsmodell: **5 m** natürlich (Wege, Bäume, Sträucher, GL) oder aktiv begrünt
-> **5 m zur BOK** einzuhalten

Weitere Einschränkungen beachten:

15 % Hangneigung im 30 m-Bereich zur BOK -> immer **10 m Abstand zur BOK**





GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

Durchsicht Gewässerrandstreifen über PORTIA





GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

Gewässerrandstreifen und Gewässerabstände

Fazit:

1. Angelegte Gewässerrandstreifen bestehen lassen.
2. Gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen, die noch nicht angelegt wurden, sind so schnell wie möglich nach zu holen!

Begrünte Gewässerrandstreifen sind der beste Schutz der Gewässer vor Einträgen.



GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen

- Zwischenlager -> sollte nur ausnahmsweise erfolgen
- nur auf landwirtschaftliche Fläche (GL, AL)
- Lagerung **nicht länger als 6 Monate**



(§ 2 Abs. 9 AwSV)

Als **ortsfest** oder ortsfest benutzt gelten Einheiten, wenn sie **länger als ein halbes Jahr an einem Ort** zu einem bestimmten betrieblichen Zweck betrieben werden; Anlagen können aus mehreren Anlagenteilen bestehen.



GAB 1 und GAB 2- WRRL und Nitratrichtlinie

HINWEIS : Lagerung von separierten Gärrest/Gülle

- Notwendige Lagerkapazität 6 Monate bzw. 9 Monate
- Lagerung in einer entsprechenden Lagerstätte (Mistplatte)
- ist ein wassergefährdender Stoff
- Feldrandlager: keine 6 Monate möglich
nur kurzfristig zur Ausbringung möglich
7 Tage ohne wasserdichte Abdeckung
14 Tage mit wasserdichter Abdeckung
- Zuständige untere Wasserbehörden schätzen Gefährdung ein
→ Anordnung für eine unverzüglicher Beräumung möglich





GAB 3- Vogelschutzrichtlinie

HINWEIS :

Beseitigungs- und Beeinträchtungsverbot für:

- Landschaftselemente
- gesetzlich geschützte Biotope
- geschützte Landschaftsbestandteile
- ausgewiesene Naturdenkmale



Beseitigung:

- Leistungs- und/oder Funktionsfähigkeit ganz oder teilweise aufgehoben
- ganz oder teilweise substantielle Verringerung



GAB 3- Vogelschutzrichtlinie

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 (BNatSchG) und §15 (ThürNatG):

- bestimmte Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung
- werden in Biototypen unterteilt



- ☒ BT_Biotope_neu
- ☐ BT_Flächen_obk2
- ☐ BT_Flächen_lrt
- ☐ BT_Flächen_obk1
- ☐ BT_Linien
- ☐ BT_Punkte

➤ **Zerstörung oder sonstige erheblichen Beeinträchtigung sind verboten**



GAB 3- Vogelschutzrichtlinie

Map interface showing a protected area (Biotop) highlighted in yellow. The map includes a toolbar with various navigation and information icons. A red box highlights the information icon (i) in the toolbar. The map shows a yellow polygon representing the protected area, with a black information icon and the label 'GL52382Q16' nearby.

☒ Schutzgebiete

- ☐ Naturschutzgebiete
- ☐ BR_Biosphärenreservate
- ☒ Gesetzlich geschützte Biotope (aus Offenland-Biotopkartierung)
 - ☐ Gesetzlich geschützte Biotope bis 2013 - OBK 1
 - ☒ Gesetzlich geschützte Biotope - OBK 2

Gesetzlich geschützte Biotope - OBK 2

Kulissen-Ident	6724957
Bezugsjahr	2025
Art	VERONA_GGB_OBK2
ID	6724957
Wertstufe	Gut (überdurchschnittlich)
Biotop-Nummer	GRZ2017-00245
Biotoptypen (komplex)	B4270 (100%)
Wertbestimmende Eigenschaft	reichliches Vorkommen der Heide-Nelke
Datum der Geländeerfassung	27.06.2017
gesetzlich geschütztes Biotop	B4270 (magere Flachland-Mähwiesen)



GAB 3- Vogelschutzrichtlinie

The screenshot shows the GAB 3 software interface. On the left, a sidebar contains a tree view of data categories. The 'Natur- und Umweltdaten aus der GDI-Th' category is expanded, showing 'Naturschutz'. Under 'Naturschutz', the option 'FND/GLB/flächige ND/geschützte Gehölze (GH)' is selected and highlighted with a red box. To the right of the sidebar, a table provides detailed information for the selected area.

Information		X
FND/GLB/flächige ND/geschützte Gehölze (GH)		
ID	6646351	
Bezugsjahr	2025	
Art	OEFF_FND_GLB_ND	
Kulissenident	203109	
Thüringen-Nr.	GRZ0055	
Name	GLB Schlöteich und Hölgraben	
Aktuelle Rechtsgrundlage	VO des Landrates des Landkreises Greiz v. 30.06.1994	
Größe (ha)	6.37	
Aktueller Status	EUS	

The main window displays an aerial map of a landscape. A yellow polygon outlines a specific area, and a black information icon (i) is placed within it. A label 'GL53391E06' is visible in the top right corner of the map area.



GAB 3- Vogelschutzrichtlinie

Besonderheiten Vogelschutzgebiete:

- Schutzgebietsverordnung
- Einzelanordnung
- Vertragliche Vereinbarung

☒ ▼ Schutzgebiete

- ☐ Naturschutzgebiete
- ☐ BR_Biosphärenreservate
- ☐ > Gesetzlich geschützte Biotope (aus Offenland-Biotopkartierung)
- ☒ SPA_Vogelschutzgebiete
- ☐ FFH-Gebiete
- ☐ NATURA2000-Gebiete



Bei Fragen bitte an zuständige untere Naturschutzbehörde wenden!



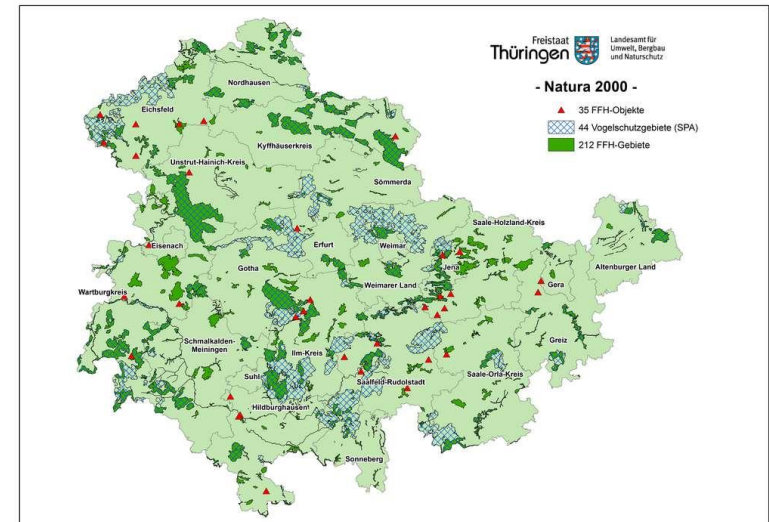
GAB 4- FFH-Richtlinie

HINWEIS:

Die Bewirtschaftung darf nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteile führen

Zusätzliche Vorgaben beachten:

- Schutzgebietsverordnung
- Einzelanordnung
- Vertragliche Vereinbarung





GAB 4- FFH-Richtlinie

☒ Schutzgebiete

☐ Naturschutzgebiete

☐ BR_Biosphärenreservate

☐ > Gesetzlich geschützte Biotope (aus Offenland-Biotopkartierung)

☐ SPA_Vogelschutzgebiete

☒ FFH-Gebiete

☐ NATURA2000-Gebiete

FFH-Gebiete	Information
ID	164525
Art	VERONA_FFH_22
Kulissenident	201160
EU-Nummer	5238-303
Name des Gebietes	Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf
Datum der Erstellung	25.11.2016
Datum der Aktualisierung	21.12.2017
Fläche in ha	1602
Schutzgebiets-Typ	FFH
Gebiets-Nummer	147
Aktueller Status	SAC
Rechtsgrundlage	Entscheid. EU-KOM v. 13.11.2007 gem. RL 92/4





GAB 4- FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) als Bestandteile der FFH-Gebiete

- Ausweisung als Layer
- Grünland-Umbruchsverbot für Lebensraumtypen (LRT) des Grünlandes
- Neuer Layer extra für LRT Mähwiesen



LRT Mähwiesen innerhalb FFH

- Anlage in Infobroschüre Konditionalität 2026 beachten

**Nähere Informationen erhalten Sie bei der
zuständigen Naturschutzbehörde**



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

NEUERUNG:

Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen

- Rechtsgrundlage:
Änderung § 11 PflSchG,
Durchführungs-VO 2023/564 und Durchführungs-VO 2025/2203
- neuer Aufzeichnungsumfang bereits **ab 01.01.2026 zwingend erforderlich**
- alle genannten Angaben sind unverzüglich aufzuzeichnen
(elektronisch oder handschriftlich)
- **ab 01.01.2027 Aufzeichnung ausschließlich elektronisch und maschinenlesbar**



3. Neuerungen und Hinweise zu GAB



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

	aufzuzeichnende Angaben	Beispiel	Erläuterung
Anwender	Name	Max Mustermann	Name, Vorname
Kultur	Bezeichnung	Winterraps	Kulturpflanze/ Flächennutzung
	EPPO-Code	BRSNW	sofern zutreffend Nutzung des EPPO-Code¹
	BBCH-Stadium	BBCH 34	bei Indikationen mit Einschränkungen zum Stadium der Kultur
PSM-Anwendung	Datum	30.03.2026	
	Uhrzeit (Start)	21:00 Uhr	bei Indikationen mit zeitlichen Einschränkungen (z. B. BienenschutzEinstufung: B2 „nach tägl. Bienenflug bis 23 Uhr“ oder Wirkstoff Clomazone mit AWB NT127
	PSM-Bezeichnung	Carnadine 200	vollständiger Name des PSM
	PSM-Zulassungs-Nr.	00B072-00	
	Menge PSM	0,25 l/ha	in Menge pro Fläche (kg/ha, l/ha)



3. Neuerungen und Hinweise zu GAB



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Liste zu den
EPPO-Codes
unter ISIP :

<https://www.isip.de/resource/blob/850236/b5f8f67343be3a238f7430c40011ecef/eppo-codes-data.pdf>

www.tlllr.thueringen.de



Auflistung geläufiger Ackerbaukulturen und zugehörige EPPO-Codes

Kulturart	Kultur	Eppo-Code
Brassica-Arten	Winterraps	BRSNW
	Sommerraps	BRSNS
	Winterrübsen	BRSSA
	Ackerbohnen	VICFM
	Futtererbse	PIBSA
	Sojabohne	GLXMA
Leguminosen	Rotklee	TRFPR
	Weißklee	TRFRE
	Blauer Lupine	LUPAN



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

	aufzuzeichnende Angaben	Beispiel	Erläuterung
Fläche	Georeferenzierte Lage	AL49321V11	verschiedene Möglichkeiten z. B. aus geobasierten Beihilfeantrag, GPS-Koordinate, Feldblock-ID, Flurstücks-Nr.
	Behandelte Einheit	10,2 ha	Umfang der behandelten Einheit ((Teil-)Fläche, Volumen, Menge)
Art der Verwendung	Oberflächen	Oberfläche	z. B. Agrarflächen, Gleisanlagen, Nichtkulturland
	geschlossene Räume		z. B. Lager, Gewächshäuser
	Saat- und Pflanzmaterialbehandlung		z. B. Beisanlagen

Alle Informationen unter:

<https://www.isip.de/resource/blob/848610/f28d7eaba8c282ad77a9fafd27b72e3b/ackerbauinfo-38-25-data.pdf>



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Umsetzung der elektronischen Aufzeichnungspflicht

- eigenständige Umsetzung der gängigen Ackerschlagkarteianbieter
→ Ackerschlagkarteianbieter fragen
- Aufzeichnung über Ackerschlagkartei sollte einige neue Anforderungen (z.B. EPPO-Code, Zulassungsnummer) automatisch erfassen
- kostenloses Angebot vom JKI derzeit in Arbeit
- Aufzeichnungen über Excel möglich



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Hinweis

Indikationszulassung von PSM

- **vor** PSM-Anwendung Zulassung prüfen hinsichtlich geplantem Anwendungsgebiet
- insbesondere bei kleineren Kulturen (z.B. Dinkel, Hartweizen oder Sommerraps)
- bei Einzelfallgenehmigungen nach § 22 (2) PflSchG Inhalt der Genehmigung beachten!



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Hinweis

Indikationszulassung von PSM

Kulturbaum beachten

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_kulturen.html



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Kultur- und Objektgruppen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Ackerbaukulturen

Ebene	Kultur/Kulturgruppe (deutsch)	Kode
1	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	NNNGE
2	Weizen	TRZSS
3	Dinkel	TRZSF
4	Sommerdinkel	3SPSC
4	Winterdinkel	3SPWC
3	Einkorn	TRZMO
3	Emmer	TRZDI
3	Hartweizen	TRZDU
4	Sommerhartweizen	TRZDS
4	Winterhartweizen	TRZDW
3	Khorasan-Weizen	TRZTN
3	Tritordeum	TTOSS
3	Weichweizen	TRZAX
4	Sommerweichweizen	TRZAS
4	Winterweichweizen	TRZAW

Beispiel:
Kultur
Winterhartweizen

PSM mit
Zulassung in
Getreide,
Weizen,
Hartweizen oder
Winterhartweizen
zulässig



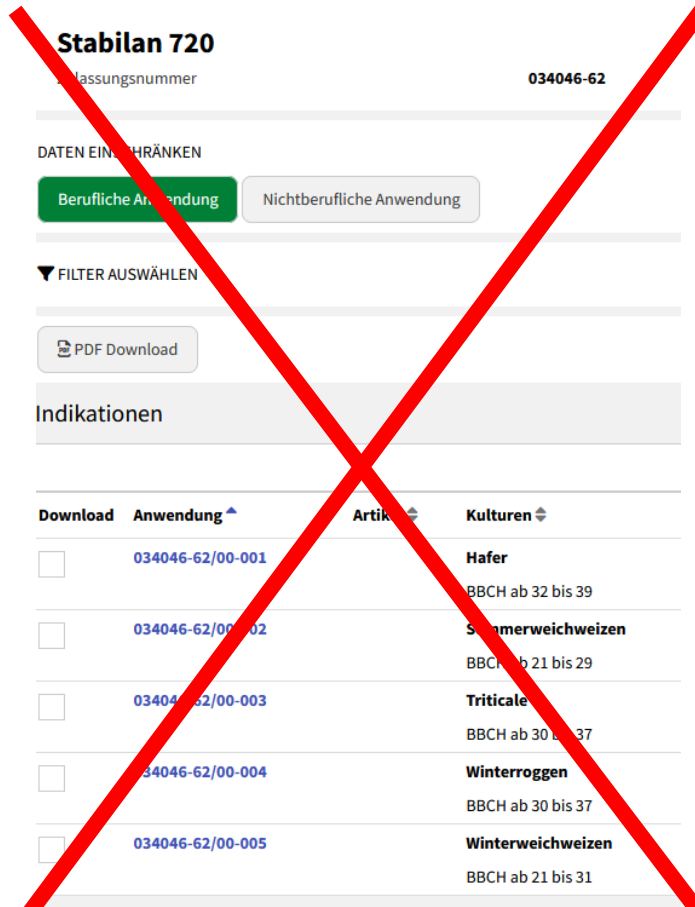
GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Beispiel:

Kultur Winterhartweizen

PSM mit Chlormequat

keine Zulassung in Getreide,
Weizen, Hartweizen oder
Winterhartweizen



Download	Anwendung	Artikel	Kulturen
☐	034046-62/00-001		Hafer BBCH ab 32 bis 39
☐	034046-62/00-002		Sommerweichweizen BBCH ab 21 bis 29
☐	034046-62/00-003		Triticale BBCH ab 30 bis 37
☐	034046-62/00-004		Winterroggen BBCH ab 30 bis 37
☐	034046-62/00-005		Winterweichweizen BBCH ab 21 bis 31



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

Beispiel:
Kultur Winterhartweizen
PSM mit Chlormequat

Stabilan 400

Zulassungsnummer

00A558-00

DATEN EINSCHRÄNKEN

Berufliche Anwendung

Nichtberufliche Anwendung

FILTER AUSWÄHLEN

PDF Download

Indikationen

Download	Anwendung	Artikel	Kulturen	Schaderreger
☐	00A558-00/00-001		Sommerhartweizen Sommerweichweizen Winterhartweizen Winterweichweizen BBCH ab 20 bis 39	Halmfestigung Halmverkürzung
☐	00A558-00/00-002	Schmidt/Naumann/Oertel	Sommergerste Wintergerste BBCH ab 20 bis 39	Halmfestigung Halmverkürzung



GAB 7 und GAB 8 -Pflanzenschutz

HINWEIS: Beseitigungspflichtige PSM

- Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland

www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_uebersichtsliste.pdf%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D36

-> Bereich „Beendete Zulassungen“

8 Beseitigungspflicht: Mittel, für die nach Ende der Aufbrauchfrist eine Beseitigungspflicht gemäß § 15 Pflanzenschutzgesetz besteht, sind mit einem X markiert

1 Bezeichnung	4 Zul-Ende	5 Grund	6 Abvrk-Frist	7 Aufbr-Frist	8 E
Cercobin FL	2020-10-31	Zeitablauf	2021-04-30	2021-10-19	x
Cerixax	2020-04-30	Antragsgemäß widerrufen	2020-10-30	2021-10-30	x
CERIDOR MCPA	2017-05-31	Zeitablauf	2017-11-30	2018-11-30	
Certosan	2023-08-31	Zeitablauf; erneute Zulassung	2024-02-29	2025-02-28	
Certosan	2017-09-30	Zeitablauf; erneute Zulassung	2018-03-30	2019-03-30	
Certrol B	2021-03-17	Antragsgemäß widerrufen	2021-09-17	2021-09-17	x



- abgelaufene PSM bis zum Entsorgungstermin getrennt lagern und entsprechend kennzeichnen